



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 54/2026e vom 25. September 2026 mit

Öffentliche Bekanntgabe

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 mit Vorlage-Nr. SR/2026/054/02 den Jahresabschluss 2024 der Stadt Mittweida wie folgt festgestellt:

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- | | |
|--|----------------------|
| - einem ordentlichen Jahresergebnis von | + 10.049.517,62 Euro |
| - einem Sonderergebnis von | + 300.788,77 Euro |
| - dem Gesamtergebnis von | + 10.350.306,39 Euro |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von | + 548.876,21 Euro |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von | + 7,59 Euro |
| - dem verbleibenden Gesamtergebnis von | + 10.899.190,19 Euro |

In der Finanzrechnung mit

- | | |
|--|----------------------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | + 10.989.580,70 Euro |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von | - 1.118.403,08 Euro |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 Euro |
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | - 62.294,85 Euro |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um | + 9.808.882,77 Euro |

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| - einer Bilanzsumme von | 186.263.166,47 Euro |
|-------------------------|---------------------|

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von

6.334.812,07 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.049.517,62 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 548.876,21 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 300.788,77 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 7,59 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der KOMM-TREU GmbH zur Kenntnis.
-

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2024. Der **Jahresabschluss 2024** wird ab dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter:

<https://www.mittweida.de/stadt/rathaus/finanzen-stadtkasse/>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Mittweida, 25.09.2026

gez. Schreiber
Oberbürgermeister